

Leitfaden für die Wahlvorstände

**zur Bundestagswahl
am Sonntag, den 24. September 2017**

**WAHLEN.
ELECTIONS.
ÉLECTIONS.
BONN.**

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK	3
Allgemeine Hinweise	3
Wichtige Telefonnummern	3
II. TERMINE	4
III. DER WAHLKOFFER	4
IV. DER WAHLSONNTAG	5-8
Schichteinteilung im Wahlvorstand	5
Zusammentreffen des Wahlvorstandes	6
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag	6
Einrichten des Wahlraums	6-7
Aufgabenverteilung im Wahlvorstand	8
V. DAS WÄHLERVERZEICHNIS	9-10
Wichtige Informationen	9-10
Abschluss des Wählerverzeichnisses	10
VI. DIE WAHLUNTERLAGEN	11-12
Wahlbenachrichtigung und Wahlberechtigung	11
Der Wahlschein	12
VII. DIE STIMMAGBAGE	13-14
Der Ablauf	13
Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl	14
VIII. FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES	15-22
Zählung der Wählerinnen und Wähler	15-16
Sortieren der Stimmzettel	17
Auszählen der Stimmen / Eintragung Vorschreibblatt	18-19
Beschlussfälle	19
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	20
Durchgabe der Schnellmeldung	21
Vervollständigung der Niederschrift	22
IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN	23-24
X. ANLAGEN	25-42
Muster Wählerverzeichnis	25
Muster Abschluss des Wählerverzeichnisses	26
Muster Wahlbenachrichtigung	27
Muster Ersatzbelege	28
Muster Stimmzettel	29
Muster Wahlschein	30
Muster Zählliste	31
Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	32-33
Muster Vorschreibblatt, Niederschrift und Schnellmeldung	34-50

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK

Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte der Niederschrift die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform (www.wahlhelfer-bonn.de) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können. Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Die Wahlleitung

Wichtige Telefonnummern

Wahlzentrale

Herr Fricke	0228 - 77 5260
Frau Becker	0228 - 77 3366
Herr Neufing	0228 - 77 3976
Herr Fischer	0228 - 77 4082

Wahlvorstände

Herr Langen	0228 - 77 3501
Frau Steeger	0228 - 77 3645

Schnellmeldung am Wahltag **0228 - 77 6655**

II. TERMINE

In der Woche vor dem Wahltag

Montag, 18. September 2017
Dienstag, 19. September 2017
Mittwoch, 20. September 2017

Schulungsveranstaltungen für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer in den Urnenwahlvorständen **im Ratssaal (Stadthaus)**.

Am Tag vor der Wahl

Samstag, 23. September 2017, 9.00 - 11.00 Uhr

Ausgabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher

- der **Stimmbezirke 011 – 165** im Stadthaus, Versteigerungssaal, Ebene P1, Aufzugsgruppe 2
- der **Stimmbezirke 211 – 276** in der Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg, Verwaltungsgebäude Kurfürstenallee 2-3, Zimmer 156, „Neubau“
- der **Stimmbezirke 311 – 377** in der Bezirksverwaltungsstelle Beuel, Rathaus, Friedrich-Breuer-Str. 65, Großer Sitzungssaal
- der **Stimmbezirke 411 – 436** in der Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg, Rathaus, Villemombler Str. 1, Sitzungssaal

III. DER WAHLKOFFER

Inhaltskontrolle

Nach Erhalt des Wahlkoffers am Samstag sofortige Überprüfung durch die Empfänger:

- 1. Kontrolle des Wählerverzeichnisses**
Richtige Wahlbezirksnummer, wie auf Einberufung und Wahlkoffer?
- 2. Kontrolle der Stimmzettel**
- 3. Kontrolle der sonstigen Unterlagen im Wahlkoffer**
Vorschreibblatt, Niederschrift, Schnellmeldung, Wahlbekanntmachung, Umschläge zum Verpacken, Siegelmarken, Liste der ungültigen Wahlscheine, Quittungsbelege für den Wahlvorstand, Schlüssel für die Urne, Sortierbox mit Büromaterial

Abschließend Auszahlung des Erfrischungsgeldes für den Wahlvorstand.

IV. DER WAHLSONNTAG

Schichteinteilung im Wahlvorstand

Schichteinteilung bitte vorher absprechen!

- Die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher treten bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes (telefonisch) in Verbindung, um die Schichteinteilung zu regeln.
- Die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher bei der Schulungsveranstaltung.
- Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher bestellt die stellvertretende Schriftführerin bzw. den stellvertretenden Schriftführer aus den Reihen der Beisitzerinnen und Beisitzer.
- Bitte über die Schichteinteilung das Wahlamt, Herrn Langen, per E-Mail artur.langen@bonn.de informieren.

Sie können die abgesprochenen Schichten hier eintragen:

Funktion	Name (und telefonische Erreichbarkeit)	Dienstzeit (von ... bis ...) ab 17.30 Uhr: Anwesenheit aller
Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher		
stellv. Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher		
Schriftführerin oder Schriftführer		
stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer		
Beisitzerin oder Beisitzer		

Der **Wahlvorstand** ist **während** der **Wahlhandlung** (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind.

Während der **Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses** (ab 18.00 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein.

Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - die **Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher** und die **Schriftführerin bzw. der Schriftführer** oder deren **Stellvertreter** sein.

ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahlniederschrift unterschreiben!
Zusammentreffen des Wahlvorstandes

Wahltag = Sonntag, 24. September 2017

Bis 07.30 Uhr	Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein
Ab 07.30 Uhr	Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum
Um 08.00 Uhr	Öffnung des Wahlraums
Um 17.30 Uhr	<u>Alle</u> Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein
Um 18.00 Uhr	Ende der Stimmabgabe
Ab 18.00 Uhr	Beginn Ergebnisermittlung

Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg ins Wahllokal, dass im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten sind.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen.

Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinweist. Auch beim Schichtwechsel müssen die dann eingetroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes entsprechend verpflichtet werden .

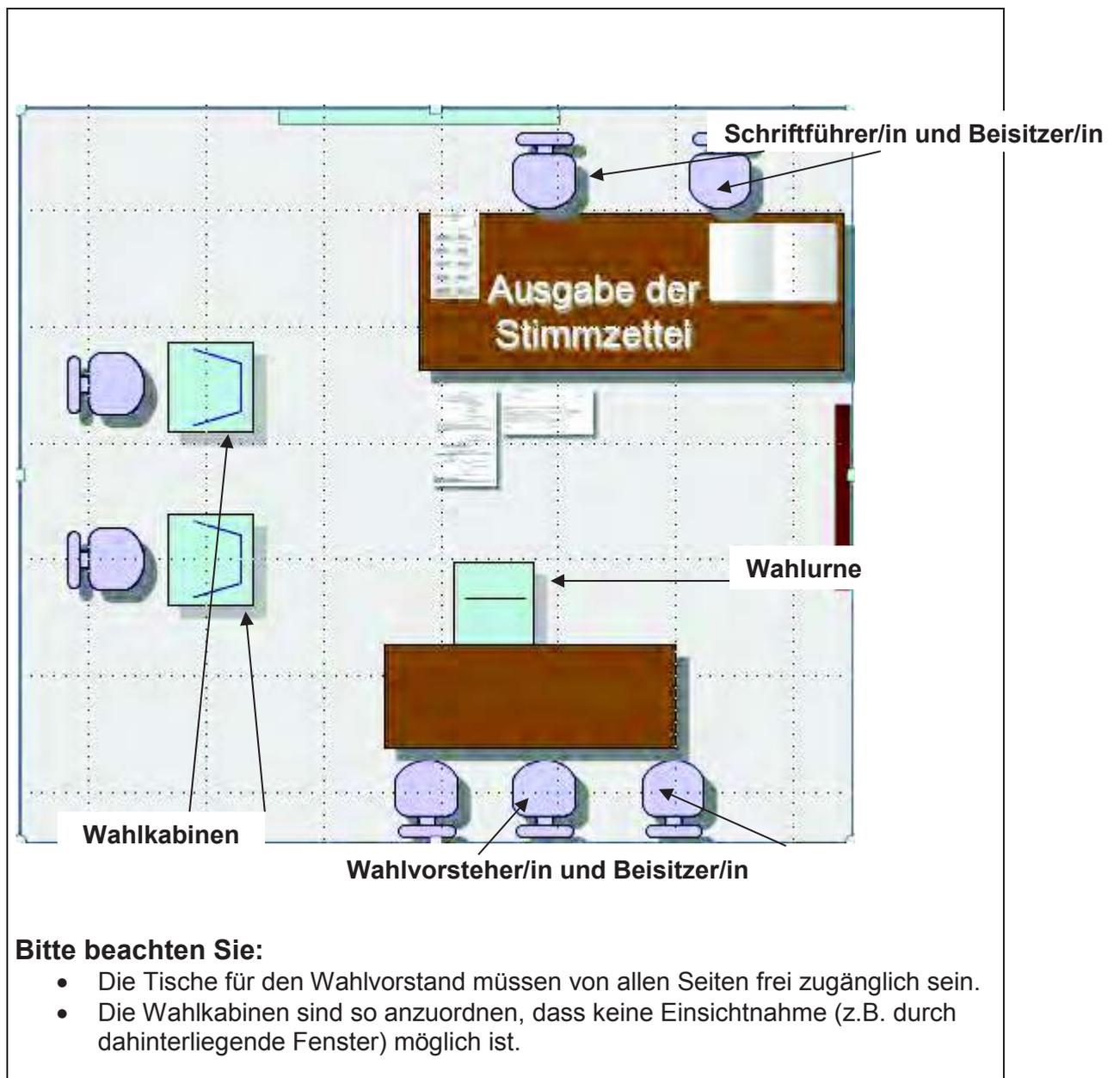
Einrichten des Wahlraums

- Tische zusammenstellen.
 - Wahltisch für den Wahlvorstand aufstellen.
 - Wahlkabinen aufstellen und Stift in der Wahlkabine auslegen, ggf. anbinden.
 - Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein.
 - Verschließen der Wahlurne.
- Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher nimmt den Schlüssel in Verwahrung.

Die Urne darf erst nach 18.00 Uhr wieder geöffnet werden!

- Hinweisschilder „Wahlraum“ anbringen.
Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende (Richtungs-)Kennzeichnung aufhängen.
- Die Wahlbekanntmachung gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Einen Musterstimmzettel für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes aushängen.
Hierzu bitte einen Stimmzettel deutlich als Muster kennzeichnen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers.

Beispiel für einen bewährten Aufbau:



Bitte beachten Sie:

- Die Tische für den Wahlvorstand müssen von allen Seiten frei zugänglich sein.
- Die Wahlkabinen sind so anzuordnen, dass keine Einsichtnahme (z.B. durch dahinterliegende Fenster) möglich ist.

Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

- Vergewissern Sie sich **vor 8.00 Uhr: Ist der Wahlvorstand komplett?**
- Sind zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Mitglieder Ihres Wahlvorstandes nicht erschienen oder umfasst dieser weniger als sieben Personen, so fordern Sie bitte telefonisch **bis spätestens 8.15 Uhr** Ersatzmitglieder an:

Stadtbezirk Bonn	011 – 165	0228 - 77 3501
Stadtbezirk Bad Godesberg	211 – 276	0228 - 77 5140
Stadtbezirk Beuel	311 – 377	0228 - 77 4593
Stadtbezirk Hardtberg	411 – 436	0228 - 77 4719

- Bitte tragen Sie die Mitglieder Ihres Wahlvorstandes, die nicht erschienen sind, unbedingt in den Vordruck "Ausfälle am Wahltag" ein. Dieser befindet sich im Wahlkoffer auf der Rückseite des Organisationsplans.
- Tagsüber fallen kontinuierlich folgende Arbeiten an:
 - Der Wahlvorstand regelt den Zugang bei Andrang im Wahlraum.
 - Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses durch die Schriftführerin bzw. den Schriftführer.
 - Die Wahlbenachrichtigung bitte einbehalten und später als Zählhilfe verwenden.
 - Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe durch einen Haken.
 - Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher.
 - Ausgabe der Stimmzettel durch eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer.
 - Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
 - Die Wahlurne muss permanent im Blick eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein!
 - Kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass o.ä.. Erstellen Sie in diesen Fällen bitte einen entsprechenden **Ersatzbeleg (siehe Anhang, Seite 28)**.
 - Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können. Diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht.

In der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten im Wahlvorstand genau zuzuweisen!

V. DAS WÄHLERVERZEICHNIS *(siehe Anhang, Seite 25)*

Wichtige Informationen

Schriftführerin bzw. Schriftführer:

Wählerverzeichnis **vor 8.00 Uhr** bitte einmal durchsehen!

Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal!

Goldene Regel:

Sie dürfen das amtlich abgeschlossene Wählerverzeichnis weder ergänzen noch korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlzentrale vorgenommen werden!

- NUR die Personen, die darin aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnet die Schriftführerin bzw. der Schriftführer mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.
- Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen *(siehe hierzu „Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl“, Seite 14)*.
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte das Wort „gestrichen“ eingetragen ist, sind in Bonn zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Das Wählerverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut
(siehe Anhang, Seite 25):

- **Kopfzeile:** Wahl, darunter Wahlbezirks- und Blattnummer
- **Spalte „Wahlberechtigter“:** Wahlberechtigte, straßenweise in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb einer Straße nach Hausnummern sortiert. Sind in einem Haus mehrere Wahlberechtigte gemeldet, sind die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens aufgeführt.
- **Spalte „geb.“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten
- **Spalte „Stimmabgabe“:** „W“ oder „gestrichen“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat oder in Bonn nicht mehr wahlberechtigt ist. In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist ein entsprechender Eintrag vorgenommen.

- Sofern in dieser Spalte ein Eintrag erfolgt ist, darf diese Person nicht mehr bei Ihnen im Wahlraum wählen – es sei denn, sie legt einen gültigen Wahlschein für diese Wahl vor!
- **Letzte Spalte:** lfd. Nummer des Wählerverzeichnisses

Ist in der Spalte „Stimmabgabe“ kein Eintrag vorhanden, ist die Person wahlberechtigt und ihr kann ein Stimmzettel ausgehändigt werden. Danach, spätestens bei Abgabe der Stimme, hat die Schriftführerin bzw. der Schriftführer in der Spalte „Stimmabgabe“ einen Haken zu machen.

Nachträge finden Sie unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses!

Der Abschluss des Wählerverzeichnisses (*siehe Anhang, Seite 26*)

- Dem Wählerverzeichnis ist vorgeheftet die „**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses**“.
- Die Zahlen mit den Kennbuchstaben aus dem Abschluss

A 1
A 2
A 1 + A 2 = A

müssen in die Niederschrift in den Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ übernommen werden.

Hinweis: Die A-Werte sind in der Schnellmeldung NICHT voreingetragen.
- Der Abschluss des Wählerverzeichnisses bezieht sich auf die wahlberechtigten Personen. In die Niederschrift wird die Zahl aus dem Abschluss des Wählerverzeichnisses übernommen. Eine Zählung der im Wählerverzeichnis tatsächlich eingetragenen Personen durch den Wahlvorstand unterbleibt!
- Bekannt gewordene Mängel oder Unrichtigkeiten (z.B. falsch geschriebener Name o.ä.) sind daher in das dafür vorgesehene Formular einzutragen. Die zuständige Meldebehörde kann daraufhin nach der Wahl ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls berichtigen.

Der Wahlschein (*siehe Anhang, Seite 30*)

- Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.
- In ihrem bzw. seinem Wahlraum kann die Briefwählerin bzw. der Briefwähler nicht noch einmal wählen, weil sie/er durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählerverzeichnis gesperrt ist.
- Wenn eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter mit einem auf sie/ihn ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommt (eher die Ausnahme), prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein für den **Wahlkreis 96 Bonn** handelt. In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben Sie einen Stimmzettel für die Wahl aus. Ein Vermerk im Wählerverzeichnis ist nicht zulässig.
- **Das Stadtgebiet Bonn bildet den Wahlkreis 96 Bonn. Ein von der Stadt Bonn ausgegebener Wahlschein ist somit in allen Wahlräumen des Stadtgebietes gültig. Auf andere Wahlkreise ausgestellte Wahlscheine sind stets zurückzuweisen.**

VII. DIE STIMMABGABE

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Ablauf

1. Die/der Wahlberechtigte kommt zum Tisch des Wahlvorstandes und legt die Wahlbenachrichtigung vor.
 - Sollte die/der Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorweisen, ist zunächst die Identität durch Vorlage eines Ausweises oder auf andere geeignete Art nachzuweisen (**vgl. Seite 11**).
2. Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer nimmt die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüft die Wahlberechtigung.
 - Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis.
 - Steht die Person im Wählerverzeichnis?
 - In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein.
(Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt, „W“ = Briefwahl, „gestrichen“ = nicht wahlberechtigt).
3. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer händigt den Stimmzettel aus.
4. Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer vermerkt jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis.

Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten und während der anschließenden Stimmenausrwertung als Zählhilfe verwendet.
5. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls ist die Wählerin bzw. der Wähler zurückzuweisen.
6. Die Wählerin bzw. der Wähler wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.
7. Wurde eine Person ohne Wahlbenachrichtigung zur Stimmabgabe zugelassen, fertigen Sie bitte einen **Ersatzbeleg** an (**siehe Anhang, Seite 28**).

Dieser dient Ihnen zur Kontrolle, damit diese Person kein zweites Mal wählen kann.

Keine roten Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!

Sollte jemand bei Ihnen im Wahllokal einen ROTEN Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 15.00 Uhr in den Bezirksverwaltungsstellen**, danach **bis 18.00 Uhr nur noch im Stadthaus, Berliner Platz 2**, abgegeben werden können und Sie dorthin keinen Transport übernehmen oder sicherstellen können.

Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl

Sollte es sich bei der Person, die einen Wahlbrief abgeben will, um die Wahlscheininhaberin bzw. den Wahlscheininhaber handeln (bitte anhand eines Lichtbildausweises überprüfen!), können Sie ihr oder ihm auch die Möglichkeit anbieten, die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“.

1. Personenidentität der bzw. des laut Wahlschein Berechtigten anhand eines Lichtbildausweises feststellen.
 - Besteht keine Personenidentität, die Briefwahlunterlagen zurückgeben.
2. Wurde der Wahlschein von der Bundesstadt Bonn, also für den Wahlkreis 96 Bonn ausgestellt?
 - Falls nicht, die Wählerin bzw. den Wähler zurückweisen, aber den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen an sie bzw. ihn zurückgeben.
3. Ist es ein Wahlschein für die aktuelle Wahl?
 - Falls nicht, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten.
4. Ist der Wahlschein gültig?
 - Vergleich der Wahlscheinnummer mit der im Wahlkoffer enthaltenen Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine.
 - Falls ungültig, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten und die Person nicht zur Wahl zulassen.
5. Den gültigen Wahlschein einbehalten.
6. Die übrigen Briefwahlunterlagen vernichten.
7. Neuen Stimmzettel aushändigen und wählen lassen.

Ein Stimmabgabevermerk oder ein Nachtrag im Wählerverzeichnis darf nicht erfolgen!

VIII. FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

Zählung der Wählerinnen und Wähler

Um 18.00 Uhr Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher

- Es dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden.
- Gegebenenfalls ist der Zugang zum Wahlraum solange zu versperren, bis die oder der letzte Wahlberechtigte ihre bzw. seine Stimme abgegeben hat.
- Danach ist die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Auch die anschließende Auszählung ist öffentlich.
Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind abzuweisen!
- Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen.

Nachdem alle nicht ausgegebenen Stimmzettel entfernt wurden:

(siehe auch 3.2 der Niederschrift)

- Zählung der Haken im Wählerverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine.
- Öffnung der Wahlurne.
- Stimmzettel herausnehmen und zählen.
- Idealerweise sollten jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen.
- Wenn sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler.

Mögliche Probleme und deren Ursachen:

- Weniger Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:
Möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht.
- Mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:
Es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen.
- Ergibt sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler!
- Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.2 der Niederschrift angeben.

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer trägt in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.2 a)
- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.2 b)
- Zahl der Wahlscheinwählerinnen und Wahlscheinwähler unter Abschnitt 3.2 c) (= eingenommene gültige Wahlscheine)

Die Zahl der Stimmabgaben plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

Also: b) plus c) sollte a) ergeben.

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wählerinnen und Wähler, von Ziffer 3.2 a) wird unter Ziffer 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wähler insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine (3.2 c) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wähler mit Wahlschein“ übertragen.

Sortieren der Stimmzettel

Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:

(siehe auch 3.4 der Niederschrift)

- **Stapel A**
(ZS I D und F) **Erst- und Zweitstimme identisch**
= Stimmen für denselben Wahlvorschlag, d.h. Kandidaten und Parteien sind zweifelsfrei (eindeutig) gültig
Innerhalb des Stapels A erfolgt die Sortierung getrennt nach Kandidaten / Landeslisten
(= max. 9 Stapel)
- **Stapel B**
(ZS II C bis F) **Erst- und Zweitstimme nicht gleich**
 - Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig
 - Erststimme ist zweifelsfrei gültig – Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)
 - Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig) – Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig
- **Stapel C**
(ZS I C und E) **Erst- und Zweitstimme ungültig**
= ungekennzeichnete, leere Stimmzettel
- **Stapel D**
(ZS III C bis F) **Beschlussfälle**
= Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen)

WICHTIG!

Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!

Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!

Bitte verwenden Sie - in Ihrem eigenen Interesse - dafür die im Koffer befindlichen Sortierhilfen.

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

Der **Wahlvorstand** beginnt mit der **Auszählung** des **Stapels A** „Erst- und Zweitstimme identisch“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidaten sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher laut angesagt.

Die Ergebnisse werden zunächst in das **Vorschreibblatt** (befindet sich im Koffer) und anschließend entsprechend in die Zeilen D1 bis D7 (9 / 10) der Spalte ZS I bei den Erststimmen sowie entsprechend in die Zeilen F1 bis F23 der Spalte ZS I bei den Zweitstimmen des Vorschreibblattes eingetragen. Die Zahlen müssen identisch sein.

Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Hinweis: Die Stimmzettel kommen in die jeweils dafür vorgesehenen Umschläge.

Für jede Kandidatin und jeden Kandidaten ist ein gesonderter Umschlag zu verwenden. Nutzen Sie bitte die vorbereiteten Aufkleber zur Kennzeichnung.

Die (maximal 9) Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden.

Im **Stapel C** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen, Stimmzettel. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS I sowie in die Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS I eingetragen.

Hinweis: Weil ja beide Stimmen ungültig sind, müssen (!) bei C „Ungültige Erststimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I und bei E „Ungültige Zweitstimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I identische Zahlen stehen!

Die Stimmzettel kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag.

Erst NACH Durchgabe der Schnellmeldung wird der Umschlag versiegelt.

Jetzt ist **Stapel B** an der Reihe: Sofern nicht bereits geschehen, werden diese Stimmzettel **nach den Zweitstimmen**, also den Landeslisten, **sortiert und gezählt**.

Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS II einzutragen.

Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden in die Zeilen F1 bis F23 der Spalte ZS II bei den Zweitstimmen des Vorschreibblattes eingetragen.

Jetzt werden **die Stimmzettel des Stapels B neu sortiert** - diesmal **nach den Erststimmen** - und gezählt. Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden entsprechend in die Zeilen D1 bis D7 (9 / 10 / 24) der Spalte ZS II bei den Erststimmen des Vorschreibblattes eingetragen.

Hinweis: Die gültigen Stimmzettel aus Stapel B werden **zusammen** mit den Stimmzetteln aus Stapel A jeweils in die Umschläge der entsprechenden **Kandidaten** eingepackt.

Stimmzettel aus Stapel B, bei denen die Erststimme **nicht** abgegeben wurde, werden **gemeinsam in einem separaten Umschlag verpackt** – bitte den entsprechenden Aufkleber nutzen.

Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Wahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme. Die **Beschlussfassung** erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Die Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Stimmen“ und entsprechend F1 bis F23 gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „Ungültige Erststimmen“ und entsprechend D1 bis D24 „gültige Stimmen“ der Spalte ZS III bei den Erststimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie auf den Seiten 32 und 33 im Anhang.

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer addiert die Zahlen der Erststimmen jeweils in den Zeilen C und D1 bis D24 von links nach rechts und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1 bis D24) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer addiert die Zahlen der Zweitstimmen in den Zeilen E und F1 bis F23 und trägt das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt“ ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (F1 bis F23) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile F eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile F werden von links nach rechts addiert und in die Spalte insgesamt eingetragen.

Zum Schluss überprüft die Schriftführerin bzw. der Schriftführer das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Erststimmen:	C + D der Spalte insgesamt	=	B Zahl der Wähler
Zweitstimmen:	E + F der Spalte insgesamt	=	B Zahl der Wähler.

Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, überträgt die Schriftführerin bzw. der Schriftführer die **Ergebnisse vom Vorschreibblatt** in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der **Niederschrift** und **dann** in die **Schnellmeldung**.

Durchgabe der Schnellmeldung (siehe Anhang, Seite 49 + 50)

... an die Wahlzentrale durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung sofort auszufüllen und möglichst schnell telefonisch an die Wahlzentrale weiterzugeben.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D sowie E+F) jeweils der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) entspricht.

Telefon: 0228 - 77 6655

Hörer bitte erst auflegen, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!

Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher.

Sollte es im Zählgeschäft zu Komplikationen kommen, die eine wesentliche Verzögerung des Abschlusses zur Folge haben, sind die Wahlzentrale oder die jeweilige Bezirksverwaltungsstelle frühzeitig, spätestens bis 20.00 Uhr, telefonisch zu informieren.

Scheuen Sie sich nicht, dann anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie das Problem nicht lösen können.

Wahlzentrale (Bonn)	0228 - 77 5260
	0228 - 77 3366
	0228 - 77 3976
	0228 - 77 4082
Bezirksverwaltung Bad Godesberg	0228 - 77 5140
Bezirksverwaltung Beuel	0228 - 77 4901
	0228 - 77 4918
Bezirksverwaltung Hardtberg	0228 - 77 4719

Vervollständigung der Niederschrift (siehe Anhang, Seiten 35-48)

Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Niederschrift

Während die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher die Schnellmeldung durchgibt, prüft und vervollständigt die Schriftführerin bzw. der Schriftführer die Niederschrift. Dabei überprüft sie/er unter anderem die Eintragungen zum Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.5 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Anschließend trägt die Schriftführerin bzw. der Schriftführer am Ende der Niederschrift Ort und Datum ein und unterschreibt.

Sie gibt die Niederschrift an die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weiter.

NICHT VERGESSEN!
Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die
Niederschrift unterschreiben!

IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN

(Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung!)

Packen der Pakete

Paket 1: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus den **Stapeln zu A und B** (ohne Beschlussfassung), sortiert nach Wahlvorschlägen (Kandidaten), kommen jeweils in einen Umschlag, also maximal 10 Umschläge.
- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel B**, bei denen die Erststimme nicht abgegeben wurde, kommen zusammen in einen eigenen Umschlag.

Paket 2: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel C**, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), kommen zusammen in einen Umschlag.

Paket 3: Wahlscheine

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen in einen Umschlag.
- Alle einbehaltenen ungültigen Wahlscheine kommen in einen Umschlag.

Paket 4: Stimmzettel

- Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem **Stapel D**, über die beschlossen wurde, kommen in einen Umschlag.

Was kommt in die Einschlagmappe?

1. Die **Niederschrift** mit den beizufügenden Anlagen (Wahlscheine).
2. Das **Vorschreibblatt**. Hieraus können sich bei der Prüfung der Unterlagen u.U. schon Rückschlüsse bei unklaren Ergebnissen ergeben.
3. Der Umschlag mit den **nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzetteln**, über die beschlossen wurde (**Paket 4**).
4. Die **Schnellmeldung**.
5. Das **Verzeichnis** der für **ungültig erklärten Wahlscheine**.
6. Das Verzeichnis über die **Ausfälle im Wahlvorstand** am Wahltag.
7. Die Blätter mit den eventuell notierten und **von der Meldebehörde zu berichtenden Adressen** („Mängel im Wählerverzeichnis“), sowie
8. nicht ausgegebene **Taxischeine**.

Was kommt in den Koffer?

- 1. Die Einschlagmappe,**
- 2. Die (maximal 10) Umschläge mit gültigen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 1**).
- 3. Der Umschlag mit den leer abgegebenen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 2**).
- 4. Die beiden Umschläge mit den eingenommenen gültigen sowie den einbehaltenen ungültigen Wahlscheinen.**
- 5. Das Wählerverzeichnis.**
- 6. Nicht benötigte Umschläge.**
- 7. Sowie die Sortierbox mit dem Büromaterial.**

Bitte räumen Sie das Wahllokal im Anschluss gemeinsam auf und hinterlassen Sie es so, wie Sie es vorgefunden haben.

Auszahlung des Erfrischungsgeldes

an die Mitglieder des Wahlvorstandes durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher sowie Aushändigung der „Freizeitbescheinigung“ an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn.

Es wird empfohlen, das Erfrischungsgeld und die Freizeitbescheinigung erst nach Ermittlung der Ergebnisse im Wahlbezirk und Unterzeichnung der Niederschrift auszugeben!

Rückgabe des Wahlkoffers

Der Wahlkoffer wird durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher noch am Wahlabend dort zurückgegeben, wo diese ihn am Tag zuvor abgeholt haben.

1. Ausfertigung

Wahlberechtigter

geb. **Stimmabgabe**
Bundestags-
wahl **Bemerkung** **Nr.**

Bödefeld, Berta Lenaustr. 8	28.01.1943 (W)			1
Bödefeld, Fritz Lenaustr. 8	14.07.1993 (M)	W	Wahlschein 24.08.2017 Müller-Lüdenscheid	2
Bödefeld, Kim Lenaustr. 8	26.03.1987 (W)			3
Mustermann, Max Lenaustr. 8	01.01.1990 (M)			4
Küppi, Monika Lenaustr. 52	15.08.1975 (W)			5
Maler, Michael Lenaustr. 52	05.05.1975 (M)			6
Prygov, Vasilij Lenaustr. 72	23.03.1970 (M)	gestrichen	WEGZUG nach Köln 28.08.2017 Klobner	7
Prygov, Viktoria Lenaustr. 72	15.05.1987 (W)			8
Gummi-Bärchen, Birgit Pfarrer-Schneider-Str. 2	01.05.1964 (W)			9
Köln, Peter Pfarrer-Schneider-Str. 2	15.05.1950 (M)	gestrichen	verstorben 04.09.2017 Heinzelmann	10
Küpper, Melanie Elfriede Pfarrer-Schneider-Str. 3	10.09.1972 (W)			11

Gemeinde **Bonn**
 Kreis
 Wahlkreis **96 Bundestagswahlkreis 96**
 Land **Nordrhein-Westfalen**

Wahlbezirk Nr. 365

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
 für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.08.2017 in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 06.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 38 Blätter

Kennbuchstabe

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) **885** Personen

A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) **60** Personen

A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen **945** Personen

	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung ¹⁾	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung ²⁾
..... Personen Personen Personen
..... Personen Personen Personen
..... Personen Personen Personen
Ort	Ort	Ort
Datum	Datum	Datum
Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher



(Dienstsiegel)

Bonn, 23.08.2017
 (Ort und Datum)

Bundstadt Bonn
 Wahlamt

i. A.

1) Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
 2) Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Bundesstadt Bonn – Amt 33 – 53080 Bonn

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt



Mit dem QR-Code können
Sie Ihre Briefwahlunterlagen
online anfordern

Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl

Wahltag: Sonntag, 24. September 2017, Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr

Wahlraum: Musterschule
Musterstraße 99
Musterstadt

**Wahlbezirk/
Nummer im Wählerverzeichnis**
123 / 456
B

123-456

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0228/773976, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer 02159/96550.

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Es sollte auch die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann beim Wahlbüro abgegeben, oder in einem **frankierten Umschlag** übersandt werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr** entgegengenommen; bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können auch persönlich beim Wahlbüro abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht (keine Generalvollmacht) des/der Wahlberechtigten vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt der Bundesstadt Bonn

[Hinweis: In Ihrem Wahlbezirk wird mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt (gilt nicht für die Briefwahl). Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.]

Ersatzbeleg bei nicht vorgelegter Wahlbenachrichtigung

Lfd. Nr. im Wählerverzeichnis	
Wahlberechtigte(r)	

Legitimiert vor Stimmabgabe alternativ durch: -> Zutreffendes bitte ankreuzen

Personalausweis

Reisepass

Führerschein

EC- oder Kreditkarte

Gezielte Befragung
zu Daten von
Angehörigen oder
Hausbewohnern

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

Zweitstimme

1	Dr. Lücking-Michel, Claudia Bundestagsabgeordnete, Diplom-Designerin Bonn	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Norbert Lütjens, Eva-Christine Winkler-Zeiser, Oliver Wille, Matthias Hill, Dr. Gerd Klinge	1
2	Kelber, Ulrich Bundestagsabgeordneter, Diplom-Informatiker Bonn	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Matthias Hill, Dr. Gerd Klinge, Frank Hees, Wolfgang Hees, Frank Hees, Armin Paul	2
3	Dörner, Katja Bundestagsabgeordnete Bonn	GRÜNE BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sven Hoffmann, Oliver Michael Kuchler, Katja Dörner, Sven Lehmann, Sven Mölle	3
4	Repschläger, Jürgen selbständiger Antiquar Bonn	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Dr. Sarah Wagenknecht, Matthias W. Beckhoff, Tina Beutin, Antje Konecny Henke, Udo Junemann	4
5	Graf Lambsdorff, Alexander Diplomat Bonn	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Christian Lindner, Dr. Marc-André Starke, Christmann, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marc-André Starke, Johannes Vogel	5
6	Ulbrich, Sascha Sicherheitsmanager Bonn	AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Manfred Spranger, Jochen Hepp, Dr. Hans-Jürgen Lauth, Armin Grottel, Zingales	6
7	Ebrahimi Zadeh, Mehdi Unternehmensberater Bonn	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Felix Frey, Roger Schilling, Gerd Gungl, Torsten Schwanke, Dietmar Heilmann, Johannes Grottel, Kai Simon Bausling	7
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Armin Meiwert, Oliver Drenth, Matthias Meißner, Michael Heide, Wolfgang Hubert Weiss	8
9	Haffner, Dominik Künstler, Mediator Bonn	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative Dr. Marc-André Starke, Armin Grottel, Manfred Spranger, Gerd Gungl, Christian Lindner	9
10	Bader, Werner Friedensaktivist, Dozent Bonn	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Christina Hübner, Justina Ott, Sandra Müller, Steffen Heister, Manfred Spranger	10
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Volksabstimmung Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen Dr. Heidemarie Wiebke Stork, Angelika Gering, Michael Zanker, Manfred Spranger	11
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP Wolfgang Hees, Wolfgang Hees, Christina Hübner, Steffen Heister, Johannes Grottel, Marco Schaefer	12
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands MLPD Günther Fichtner, Enrico Altrock, Armin Grottel, Peter Vöhringer, Hans-Otto Lippmann	13
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Sozialistische Gleichheitspartei, Vorwärts International SGP Ulrich Roggert, Dennis Gassenberg, Eva-Christine Winkler-Müller	14
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Allianz Deutscher Demokraten AD Ayşe Nur Günenç, Gülnur Çiğir, Adem Günenç, Tina Beutin, Gülnur Çiğir, Gülnur Çiğir	15
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei BGE Armin Grottel, Heidemarie Wiebke Stork, Larsen, Peter, Friedrich-Walter Müller, Benjamin Pösch	16
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG DiB Lisa Baum, Dr. Alexander Pflüger, Michael Holmhuber, Julia Dietrich, Ayşe Nur Günenç	17
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Deutsche Kommunistische Partei DKP Manfred Spranger, Peter Lorenzen, Ulrich Roggert, Heidemarie Wiebke Stork, Manfred Spranger	18
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Deutsche Mitte – Politik geht anders ... DM Wolfgang Hees, Jan Roggert, Angelika Gering, Sven Mölle, Rainer Wenzel, Christian	19
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei der Humanisten Die Humanisten Philipp Invernizzi, Christoph, Rita Kucharska, Marc Grottel, Manfred Spranger, Peter Lorenzen, Manfred Spranger	20
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei für Gesundheitsforschung Gesundheitsforschung Angelika Gering, Heidemarie Wiebke Stork, Sven Mölle, Julia Dietrich, Manfred Spranger	21
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI MENSCH UMWELT TIER- SCHUTZ Tierschutzpartei Sandra Müller, Ralf Lück, Ulrich Roggert, Michael, Rainer Wenzel, Armin Grottel, Zingales, Sven Mölle	22
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer V-Partei³ Manfred Spranger, Heidemarie Wiebke Stork, Manfred Spranger, Heidemarie Wiebke Stork	23
24	Luong, Quo-Chir Studentin Ostberg	Einzelbewerberin Kreislauer Internationalistische Liste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**Wahlschein für die Bundestagswahl am 24. September 2017****Nur gültig für den Wahlkreis: 96 – Bonn**

Herr / Frau

Wahlschein-Nr.: _____

Wählerverzeichnis-Nr. _____

Wahlbezirk _____

 ¹⁾ Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

geboren am _____

wohnhaft in ²⁾ _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 96 - Bonn teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.

Bonn, den _____


 Bundesstadt Bonn
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

 (Unterschrift - kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheines entfallen)

**Achtung ! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
 Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.**
**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾**
 Hiermit versichere ich gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigegefügt Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin - gekennzeichnet habe.

 den
 (Ort) (Datum)
Unterschrift des Wählers/der Wählerin

oder

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾_____
(Vor- und Familienname)_____
(Vor- und Familienname)**Weitere Angaben in Blockschrift !**_____
(Vor- und Familienname)_____
(Straße, Hausnummer)_____
(Postleitzahl)_____
(Wohnort)
¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für eine andere Wahl bestimmt ist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zahlgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugelebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind,
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. in Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,

4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- oder Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14; wegen Mehrdeutigkeit ungültig

VORSCHREIBBLATT

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt

Gültige Erststimmen:
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/als andere Kurzbezeichnungen des Kandidaten - bei Stimmentwerfer -)

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Dr. Claudia Maria Lücking-Michel (CDU)			
D2	2. Ulrich Keiber (SPD)			
D3	3. Kaija Dörner (GRÜNE)			
D4	4. Jürgen Repschläger (DIE LINKE)			
D5	5. Alexander Graf Lambsdorff (FDP)			
D6	6. Sascha Ulbrich (NPD)			
D7	7. Mehdi Ebrahimi Zadeh (PIRATEN)			
D9	9. Dominik Halfner (Die PARTEI)			
D10	10. Werner Bader (FREIE WÄHLER)			
D24	24. Quo-Chir Luong (Luong, Quo-Chir)			
D	Gültige Erststimmen insgesamt			

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt

Gültige Zweitstimmen:
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - bei Stimmentwerfer -)

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. CDU			
F2	2. SPD			
F3	3. GRÜNE			
F4	4. DIE LINKE			
F5	5. FDP			
F6	6. AfD			
F7	7. PIRATEN			
F8	8. NPD			
F9	9. Die PARTEI			
F10	10. FREIE WÄHLER			
F11	11. Volksabstimmung			
F12	12. ÖDP			
F13	13. MLPD			
F14	14. SGP			
F15	15. Allianz Deutscher Demokraten			
F16	16. BGE			
F17	17. DiB			
F18	18. DKP			
F19	19. DM			
F20	20. Die Humanisten			
F21	21. Gesundheitsforschung			
F22	22. Tierschutzpartei			
F23	23. V-Partei			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt			

Gemeinde	Stadt Bonn
Kreis	-
Wahlkreis	96 - Bonn
Land	Nordrhein-Westfalen
Wahlbezirk-Nr. (Name oder Nummer)	365 Ramersdorf

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familiename	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzerin
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzerin
7.			als Beisitzerin
8.			als Beisitzerin
9.			

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familiename	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer/innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

 8 Uhr 00 Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Während der Stimmabgabe:

- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.
- Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde vom

[s. Anlage](#)

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.

- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer _____ bis _____ beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um 18 Uhr 00 Minuten

erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- nein
(kann nur zutreffen, wenn kein beweglicher Wahlvortand tätig war; siehe dazu oben Punkt 2.7 und 2.8)

Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der Wähler

- a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

500 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B] eintragen.

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

498 Stimmabgabevermerke

- c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

2 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B1] eintragen.

- b) + c) zusammen ergab

500 Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahlniederschrift.

Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war

- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der/Die Wahlvorsteher/in legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3.2 Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen

den Zählungen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

(Zwischensummenbildung III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

bis beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[A1]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	718
[A2]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	167
[A1 + A2]	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	885
[B]	Wähler insgesamt [vergleiche oben 3.2 a)]	500
[B1]	darunter Wähler mit Wahlschein [vergleiche oben 3.2 c)]	2

1) Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	2	5	3	10

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Dr. Claudia Maria Lücking-Michel (CDU)	100	30	1	131
D2	2. Ulrich Kelber (SPD)	80	28	0	108
D3	3. Katja Dörner (GRÜNE)	50	9	0	59
D4	4. Jürgen Repschläger (DIE LINKE)	60	6	2	68
D5	5. Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	40	5	0	45
D6	6. Sascha Ulbrich (AfD)	10	7	0	17
D7	7. Mehdi Ebrahimi Zadeh (PIRATEN)	15	11	1	27
D9	9. Dominik Haffner (Die PARTEI)	26	7	0	33
D10	10. Werner Bader (FREIE WÄHLER)	1	0	0	1
D24	24. Quo-Chir Luong (Luong, Quo-Chir)	-----	1	0	1
D	Gültige Erststimmen insgesamt	382	104	4	490

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	2	2	5	9

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. CDU	100	10	1	111
F2	2. SPD	80	37	1	118
F3	3. GRÜNE	50	17	0	67
F4	4. DIE LINKE	60	3	1	64
F5	5. FDP	40	7	0	47
F6	6. AfD	10	4	0	14
F7	7. PIRATEN	15	3	0	18
F8	8. NPD	----	0	0	0
F9	9. Die PARTEI	26	9	0	35
F10	10. FREIE WÄHLER	1	0	0	1
F11	11. Volksabstimmung	----	4	0	4
F12	12. ÖDP	----	1	0	1
F13	13. MLPD	----	1	0	1
F14	14. SGP	----	0	1	1
F15	15. Allianz Deutscher Demokraten	----	0	1	1
F16	16. BGE	----	0	1	1
F17	17. DiB	----	0	1	1
F18	18. DKP	----	1	0	1
F19	19. DM	----	1	0	1
F20	20. Die Humanisten	----	1	0	1
F21	21. Gesundheitsforschung	----	1	0	1
F22	22. Tierschutzpartei	----	1	0	1
F23	23. V-Partei³	----	1	0	1
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	382	102	7	491

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

keine

--

--

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

entf.

--

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)
Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

Bitte Art der Übermittlung eintragen an

(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum
Bonn, den 24.09.2017

Wahlvorsteher	stellv. Wahlvorsteher
Schriftführer	Beisitzerin
Beisitzer	Beisitzerin
Beisitzerin	Beisitzerin

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

entf.

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-
niederschrift, weil

Angabe der Gründe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle
Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser
Wahl-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie
folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach
den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen
Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen
nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten
Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahl-
scheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und
mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des
Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wur-
den

am 24.09.2017, um 20:15 Uhr,
übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -
sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der
Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegen-
stände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten
Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und über-
nommen.

Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den
weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Wahlbezirk 365 Ramersdorf
 Gemeinde Stadt Bonn
 Wahlkreis 96 - Bonn
 Passwort beachten!

**Schnellmeldung
 über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag
 am 24.09.2017**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
 vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,
 vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,

Kennbuchstabe²⁾

A1 + A2	Wahlberechtigte ³⁾	885
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) ¹⁾	500
C	Ungültige Erststimmen	10
D	Gültige Erststimmen	490

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmzahl
D1	1. CDU	131
D2	2. SPD	108
D3	3. GRÜNE	59
D4	4. DIE LINKE	68
D5	5. FDP	45
D6	6. AfD	17
D7	7. PIRATEN	27
D9	9. Die PARTEI	33
D10	10. FREIE WÄHLER	1
D24	24. Luong, Quo-Chir	1
	Zusammen	490

E	Ungültige Zweitstimmen	9
F	Gültige Zweitstimmen	491

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
F1	1. CDU	111
F2	2. SPD	118
F3	3. GRÜNE	67
F4	4. DIE LINKE	64
F5	5. FDP	47
F6	6. AfD	14
F7	7. PIRATEN	18
F8	8. NPD	0
F9	9. Die PARTEI	35
F10	10. FREIE WÄHLER	1
F11	11. Volksabstimmung	4
F12	12. ÖDP	1
F13	13. MLPD	1
F14	14. SGP	1
F15	15. Allianz Deutscher Demokraten	1
F16	16. BGE	1
F17	17. DiB	1
F18	18. DKP	1
F19	19. DM	1
F20	20. Die Humanisten	1
F21	21. Gesundheitsforschung	1
F22	22. Tierschutzpartei	1
F23	23. V-Partei ³	1
	Zusammen	491

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** an Bürgerdienste - Wahlamt (Telefon 0228/77-6655) weiterzugeben.

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
- 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.